

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 119. Halle, Donnerstag den 11. März 1852. **Erste Ausgabe.**

Deutschland.

Berlin, d. 9. März. Der kasseler Geschäftsträger am kurfürstlichen Hessischen Hofe, Legationsrath von Thile, ist zum Geschäftsträger in Athen, und der Legationsrath Graf v. d. Schulenburg, bisher bei der Gesandtschaft in Paris, zum Geschäftsträger in Kassel ernannt worden.

Im kurfürstlichen Hessischen Gesandtschafts-Hotel wird der Anfang künftigen Monats als die Zeit angesehen, wo der Kurfürst von Hessen hier eintreffen wird.

Die „Neue Preuss. Zeitung“, welche von der Niederlage ihrer Partei bei der Abstimmung über die Bildung der Ersten Kammer sehr unangenehm berührt worden war, und sich über die Folgen dieser Abstimmung in Bezug auf den ferneren Zusammenhalt der conservativen Partei besorgt aussprach, scheint wieder neue Hoffnung zu schöpfen. Sie schreibt jetzt: „Die Situation gewinnt nach dem Freitagsvotum der Ersten Kammer wieder an Klarheit. Am vergangenen Sonntag begab sich eine zahlreiche Deputation von der Rechten der Ersten Kammer zu den Herren Ministern von Mantuffel und von Westphalen, um Beiden im Namen und Auftrage der Partei die Versicherungen eines ungeschwächten Vertrauens und die Zusage fernerer kräftiger Unterstützung darzubringen. Namentlich sprach die Deputation dem Minister v. Westphalen noch ihren wärmsten Dank für seine mit eben so viel Weisheit als Hingebung beihaltene energische Restaurations-Politik aus und legte demselben den innigen Wunsch an's Herz, auch in Zukunft unheimt auf diesem Wege vorgehen zu wollen.“

Ein unter der Führung der Abgeordneten Rode und Hartort entstandener Verein für die bürgerlichen und bäuerlichen Interessen hat sein Gezeugsstück gefunden. Sonntag Nachmittag um 5 Uhr versammelten sich im Krollischen Lokale zu einem gemeinschaftlichen Diner fast alle Abgeordnete der Zweiten Kammer, welche entweder Landzuchtbesitzer sind oder beabsichtigen, oder freitagsfähige Rittergutsbesitzer sind, um den Gegenverein in das Leben treten zu lassen. Nach dem Mittagsessen begann die Berathung der Vereinszwecke, die sich bis in den späten Abend verzog. Die Interessen scheiden sich auf diese Weise scharf. Dem ritterschaftlichen Grundbesitz stellt sich der ländliche, im Bunde mit den städtischen Interessen, entgegen. Es ist sehr leicht möglich, daß diese Bewegung den Fraktionen der Zweiten Kammer eine ganz neue Gestalt giebt.

Die „W. B.“ bringt heute die Mittheilung, daß am Sonnabend die Einladungschriften, sammt den Propositionen Preussens zu den Zollvereins-Konferenzen abgegangen seien, und daß die Eröffnung der Konferenz am 14. April stattfinden solle.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält das vom Könige vollzogene Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender fünfprozentiger Prioritäts-Obligationen über eine Anteihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von Einer Million Thalern, nebst einem Plan für die Emission von 6400 Stück Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft über zusammen 1,000,000 Thlr.

Stuttgart, d. 6. März. In der 2. Kammer übergab Staatsrath v. Linden einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Grundrechte. Seinen Eingangsworten entnehmen wir Folgendes: Der Zwiespalt der Ansichten zwischen der Regierung und der 1. Kammer einerseits und der Zweiten Kammer andererseits mache es zur Pflicht, Sorge zu tragen, daß diese Verschiedenheit der Ansichten nicht länger von schwankenden Theorien abhängig bleibe. Unverkennbar sei, daß die Regierung nicht mit Ständen zusammenzugehen vermöchte, welche sich durch Normen gebunden erachten, denen Regierung und Erste Kammer eine Rechtszuständigkeit nicht beilegen. Den Grundrechten sei in ihrer Gesamtheit Gültigkeit nie zugekommen. Die Re-

gierung betrete den verfassungsmäßigen Weg und lege einen Gesetzentwurf vor. Sie werde sich deshalb nicht minder bemühen, das Gute und Ausführbare aus den sogenannten Grundrechten in einer für das Land erspriesslichen Weise in die Gesetzgebung aufzunehmen. Der Versammlung werde nicht entgehen, welche Wichtigkeit die Regierung auf die baldige Berathung und Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfs lege. Der Entwurf lautet dem Sinne nach: Zu Beseitigung jeder Unsicherheit im öffentlichen Rechte über die Geltung der Grundrechte verfügen wir: Art. 1. Den Grundrechten, deren Ungültigkeit als Reichsgesetz durch Bundesbeschluß ausgesprochen ist, kann auch die Gültigkeit als Landesgesetz nicht beigelegt werden. Art. 2. Die Verordnung vom 5. Decbr. 1851, betreffend die Rechtsverhältnisse der Israeliten, tritt außer Kraft. Der Gesetzentwurf wurde der staatsrechtlichen Kommission zu schleuniger Berichterstattung zugewiesen, damit dieser Zustand der Unsicherheit rasch ein Ende nehme.

Gera, d. 7. März. Die ehemalige große Reichsstraße, welche früher in unser Fürstenthum zweigte, dürfte nun bald wiederhergestellt werden. Unser Landtag hat nämlich in seiner sehr lebhaften vorgestrigen Sitzung seine Zustimmung zu dem Baue einer Eisenbahn von Weiseneck über Zeitz, Gera, Schleiz nach Hof ertheilt und auch eine Zinsgarantie von 3½ Proc. übernommen. Bei den vielen Vortheilen, welche man sich für diese Bahn, die sich der ganzen Länge nach durch das Land zieht, auch für die übrigen theilhaftigen industriereichen Staaten verspricht, zweifelt man nicht im geringsten, daß dieselben bereitwillig dem Beispiele unseres Staates nachfolgen werden.

Bremen, d. 8. März. Aus Frankfurt vom 6. März erhielt die „Wes. Btg.“ folgende Nachricht, die Entscheidung der bremischen Verfassung betreffend: „Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung in der Bremischen Verfassungsangelegenheit einen Beschluß gefaßt, welcher den Anträgen des dortigen Senats an die Bürgerchaft vollkommen entspricht, auch bereits einen Bundeskommissar zur Erledigung der Sache ernannt. Dhne Zweifel hat die kürzlich erschienene Dulong'sche Schrift: „Der Tag ist angebrochen“, nicht wenig dazu beigetragen, ein so rasches Einschreiten der Bundesversammlung herbeizuführen.“

Schweiz.

Der Berner Polizeidirektor erklärt, daß Löwe aus Calbe (letzter Präsident des deutschen Parlaments) nicht ausgewiesen, sondern nur aus dem Flüchtlingsverzeichnis gestrichen sei. — Der Flüchtling Heise aus Kurhessen, welcher mit Kellner „die Hornisse“ herausgab, ist von Zürich nach Newyork abgereist. Auch Bayrhammer, der diesen Winter in Zürich zubringt, rüftet sich zur Auswanderung nach Nordamerika.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. März. Der „Morning Herald“, jetzt ein miserables Organ, nimmt noch einmal die Flüchtlingsfrage auf und bemerkt als Kommentar zu den Aeußerungen des Premier-Ministers im Oberhause: „Sollten die Flüchtlinge das Gastrecht zur Verschönerung gegen fremde Regierungen missbrauchen, so dürften sie es nicht beklagen, müßten es vielmehr als zarte Schonung ansehen, wenn ihnen nichts Schlimmeres widerfiele, als daß fremde Regierungen vor ihren Umtrieben gewarnt würden. Weiter, darin sind wir mit dem Premier-Minister vollkommen einverstanden, kann keine englische Regierung gehen. In der Flüchtlingsfrage ist die öffentliche Meinung nur zu leicht verwundbar. Die Religionsverfolgungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts haben uns manchen frommen, ehrten und siebzehnten Jahrhundert Arbeiter zugeführt, dessen Talent und Fruchtbare und betriebfame Arbeiter zugeführt, dessen Talent uns mit Fruchtbare und besten Beispiel uns mit Freiheitsliebe erfüllte. Innigst verbunden mit unseren theuersten historischen Ueberlieferungen, mit unse-

ren nationalen Sitten und Gefühlen ist die Folge und zärtliche Eifersucht für jenes ungeschriebene Gesetz, welches England zum erklärten Auph der B. rannanten macht. Wir vergessen es nicht, daß, wenn das achtzehnte Jahrhundert mit dem Wüderuss des Edikts von Nantes begann, der Schluß desselben Säkulum die Bourbonen und ihren Hof nach unseren Gefahden stießen sah. Das Aholrecht ist ein Gesetz des englischen Volkes, — das Recht, Verschwörungen zu hindern, ist ein allgemeines Gesetz. Die große Stärke der Derbyschen Verwaltung wird in ihrer gleichmäßigen und consequenten Heilighaltung dieser Rechte bestehen. In Folge davon wird auch die Sprache der Diplomatie wieder jenen Ton und Stil annehmen, von welchem sie nie hätte abgehen sollen. Der fest ausgesprochene Entschluß der Regierung, die Rechte anderer Staaten in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten zu achten und die gegenseitige Beobachtung derselben Regel von ihnen zu verlangen, wird seine Wirkung haben."

London, d. 8. März. (Tel. Dep.) Die plötzliche Abreise des Grafen Walenski nebst Gemahlin nach Paris hat verschiedenartige Gerichte hervorgerufen.

Vermischtes.

— Johann Stauff, der Mörder der Gräfin v. Görlitz, hat wieder ein Lebenszeichen gegeben. Er hat an den Verteidiger seines Vaters und Bruders, Advocat Meh, ein eigenhändiges Schreiben gerichtet. Bekanntlich legte er im Jahre 1850 in der Absicht, begnadigt zu werden, unter der Bedingung, auszuwandern zu müssen, ein sogenanntes Geständniß ab, dem zufolge er die Gräfin getödtet habe, aber nur in der Verwirrung, da er von derselben beim Diebstahl betreten worden sei, also nicht in vorbedachter Absicht. Er verneinte seinen Zweck. In dem gebachten Schreiben wideruft er nun sein so berechnetes Geständniß. Namentlich heißt es darin: „Ich habe schon seit dem 22. Juli 1851 ein Protokoll an das Ministerium eingeschickt, worin ich den Thatsbestand näher bewiesen habe, und ich nicht als Verbrecher erscheine, wie man es in die Zeitung 50 einrücken hat lassen; dieses war ein Gedicht, welches Heinrich Schäfer gemacht (wogu ich keine Silbe beigetragen habe, sondern bloß auf Versprechung theilweise Beamten, woon ich aber den Herrn Director ausschließen muß, somit ihn als unparteiisch erkläre), und nur bedauere, daß ich es widerrufen mußte, weil es Heuchelei war und jetzt vielmehr die vollkommene Wahrheit an dem Ministerium vorliegt.“ Jenes „Protokoll“ ist bis jetzt nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Man hat nur erfahren, daß Stauff sich darin bemüht hat, nachzuweisen, daß Andere die Schuldigen seien, er sonach unschuldig sei. Er hegt nach dem Inhalte jenes Schreibens noch immer den Wunsch und die Hoffnung, zur Auswanderung nach Amerika begnadigt zu werden, und macht daher geltend, daß seine Schwester, welche allerdings dahin ausgewandert ist, ihm die nötigen Geldmittel zuschießen lassen wolle.

— Aus Bremen vom 8. März berichtet die Weser-Zeitung: Durch Erkenntniß des Obergerichts ist der ehemalige Aeltermann Haase zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit der Entdeckung seiner großartigen Unterschleife sind jetzt ungefähr sechs Monate verstrichen.

— Man ist jetzt mit dem Inventarisiren des Vermögens des verstorbenen Marschalls Soult beschäftigt, welches sich schon, wie wohl das Inventar noch nicht geschlossen, auf 25 Millionen Franken beläuft. Marschall von Frankreich sein, war seiner Zeit ein einträgliches Geschäft.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung enthält Folgendes:

Wir unterlassen nicht, die in den lehteroffenen Monaten des vorigen Jahres zu unserer Kenntniß gekommenen Benefic. kirchlichen Einnes lebend anzuerkennen:

- 1) Epherie Gonnern. In Alsteden hat der Letztere Einnehmer Meise der Stadtschule ein Kapital von 2000 Thlr. vermacht.
- 2) Epherie Deltzig. In Döbern hat die Gemeinde in Verbindung mit dem Patron eine neue Kirchenorgel auf eigene Kosten herstellen lassen. Auch ist von der Ersteren eine Altar- und Kanzelbekleidung beschafft worden.
- 3) Epherie Gartberg. a) In Saubach haben der Handelsmann Gottsmann aus Halle und die Frau Rothe aus Saubach der St. Nicolikirche das „Vater Unser“ mit Goldschrift in Goldrahmen veracht. Die St. Jacobikirche daselbst erhielt von den Gottlieb Zahnerischen Erblenten ein ansehnliches Taufstein gestell von Eisen nebst Tauchbleidung und Taufboden. b) In Zeppel wurde der Kirche von einem ungenannten Ehepaar eine Altar- und Kanzelbekleidung geschenkt. c) Zu Spielberg hat der Stadthornist beim 31. Linien-Infanterie-Regiment Reinhold Schwann der Kirche ein Orgelbild für den Altar veracht. d) In Flemmingen hat die Gemeinde eine neue Kirchenorgel für 700 Thlr. beschafft, wogu das Kirchenrar 175 Thlr. beigetragen hat. Von der erwachsenen Jugend daselbst ist die Verschönerung der Umgebungen des Altars und der Kanzel mit einem Kostenaufwand von 10 Thlr. bewirkt worden.

4) Epherie Eilenburg. a) In Marz hat die Ehefrau des Rittergutsbesizers Flor auf Mersdorf der Kirche eine Bekleidung für Kron- und Puls der Kanzel geschenkt. Ewenselbst hat der Schulmahameister Behse das Crucifix Behufs der Beerdigungen mit einem Flor versehen. b) In Düden hat der Stmmermeister Beutler ein guldnes Crucifix auf den Altar des neuerbauten Porenstatoriums geschenkt.

5) Epherie Ermsleben. In Dnkerode erhielt die Kirche von einem Unbekannten 5 Thlr., welche zur Anschaffung einer Abendmahlskanne bestimmt worden sind.

6) Epherie Freisburg. a) In Wennungen hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln eine Orgel für die Kirche mit einem Kostenaufwande von etwa 1500 Thlr. erbauen lassen, wogu der Consistorialrath und Superintendent Bölich in Kessla 50 Thlr. und der Schneidermeister Predt in Wennungen 10 Thlr. geschenkt haben. b) In Jorbau hat der Anspänner Behse aus Wiederting der Kirche ein Geschenk von 50 Thlr. gemacht. c) In Wolfach hat der Weinbändler Koch aus Berlin der Kirche eine Prachtorgel veracht. d) In Calau hat die Ge-

meinde zwei messingene Altarleuchter für die Kirche beschafft. e) In Baumerode hat die Gemeinde bereit im Jahre 1844 der Kirche eine Kanzel-, Altar- und Taufsteinbekleidung geschenkt. Ewenselbst sind im Jahre 1849 für arme Schulkiner durch freiwillige Beiträge 9 Bibeln angeschafft worden. f) In Eberstedt haben mehrere Ehefrauen den Fuß des Altars mit einer Kaudrde bekleidet, die Gemeinde eine neue Bibel für die Schule gekauft.

7) Epherie Gerbstedt. a) In Thalorf ist der Kirche von den Gemeindegliedern zu Thalorf und Pfeiffhausen eine Altar- und Kanzelbekleidung geschenkt worden. b) In Burgdorf haben drei Frauen der Kirche der Kirche vor dem Altar geschenkt. c) In Kottelendorf sind am Erdieffe der Kirche von sämtlichen Frauen und Jungfrauen und von einem ungenannten Gutbesizer eine Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung und außerdem eine Friedede für den Altar veracht worden. d) In Rumpin hat ein ungenanntes Gemeindeglied der Kirche eine werthvolle Altar-, Kanzelpult- und Taufsteinbekleidung zum Geschenk gemacht. e) In Hohnstedt haben die Frauen der Gemeinde der Kirche eine Altar- und Kanzelbekleidung geschenkt. Ewenselbst erhielt die Kirche von der Frau Dorenberg geb. Kretschmar eine Altarbede. f) In Krimpe hat der Kaufmann Bolze aus Salzmünde die Herstellung der Thurmuhre auf eigene Kosten bewirkt lassen. Ewenselbst hat die Erstgeborene, Fräulein von Alvensleben der Kirche einen Fußstiepp für den Altar nebst Zubehör geschenkt.

8) Epherie Gollme. In Wiedemar hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln eine neue Kirchenorgel für 1000 Thlr. erbauen lassen, auch zur Verschönerung der Kirche einige Hundert Thaler zusammengebracht. In derselben Gemeinde haben drei ungenannte Frauen für die Kirche eine Altarbekleidung angeschafft; eine andere Frau schenkte derselben einen Stuhl nebst Gesangbuch zum besondern Gebrauch. Dazu kommt: eine Altarbede von den Jungfrauen in Grewidemar veracht; ein Taufstich von einer Frau aus Wiedemar; ein Kreuz zum Vortragen bei Beerdigungen von einer Familie in Grewidemar; die Verzierung und Vergoldung des Crucifixes auf dem Altar auf Kosten einer Jungfrau in Wiedemar; ein silberner Communionneißel von einer Jungfrau aus Grewidemar.

9) Epherie Hildungen. a) In Cölleda wurden von einer ungenannten Parochinnen 50 Thlr. zur Anschaffung von Gesangbüchern für arme Kirchgänger gelegt. b) In Gersleben hat eine Predigerwitwe der Kirche eine Altarbede geschenkt. Ewenselbst hat eine von schwerer Krankheit genesene Frau das Bescheidenste Beiträge der Frauen die Kosten für neuen Anstrich der Weiberstühle in der Kirche geteilt und von einem ungenannten ebenso die Kosten für Anschaffung von Goldblechen und mehrere andere Verzierungen.

10) Epherie Lauchstädt. a) In Schilttau hat die Frau Amalie Karoline Friederike Bregel der Kirche geschenkt: eine Altarstuhlbekleidung, zwei Kommodenbücher, eine Postenschaafel von Neufilber. b) In Kriessied hat ein ungenannter aus Schabendorf eine jährliche Rente von 2 Thlr. gestiftet zur Unterstützung armer Eltern bei Entrichtung des Schulgebües. Ewenselbst hat ein ungenannter aus Schabendorf der Kirche einen neuen Gabel veracht.

(Schluß folgt.)

Monats- Uebersicht der preussischen Bank,

gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

| Activa. | |
|---|------------------|
| 1) Vergrätetes Geld | 21,223,100 Thlr. |
| 2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine | 2,567,300 „ |
| 3) Wechsel-Bestände | 12,297,000 „ |
| 4) Lombard-Bestände | 10,482,400 „ |
| 5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa | 20,121,200 „ |
| Passiva. | |
| 6) Banknoten im Umlauf | 19,755,100 „ |
| 7) Depositen-Kapitalien | 24,954,200 „ |
| 8) Guthaben der Staatskassen-Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs | 11,942,200 „ |

Berlin, den 28. Februar 1852.
Königl. preuss. Haupt-Bank-Direktorium.
(Gst.) von Kampracht, Witt. Neuen. Schmidt, Deub. Boywed.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. März.

- Im Kronprinzen:** Hr. Ritter v. Namann a. Weichsel. Hr. Refer. v. Rumann u. Hr. Reg.-Assessor v. Davier a. Merseburg. Hr. Baron v. Münchhausen a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Jansen a. Leipzig, Franke a. Magdeburg, Schröder a. Eisenach, Reih a. Pöppach, Krause a. Berlin, Bauer a. München, Grub a. Kassel.
- Stadt Jülich:** Hr. Rittergutsbes. Müller a. Hildungen. Hr. Insp. Kauer a. Halberstadt. Hr. Agent Reinhardt a. Köln. Die Hrn. Kauf. Nagels a. Hamburg, Erbs a. Hanou, Cons Müller u. Göbel a. Leipzig, Katen a. Nachen, Wolber a. Ulm, Rebling a. Berlin.
- Soldner Kling:** Die Hrn. Kauf. Moris a. Erfurt, Arnold a. Weimar, Reichenstein a. Leipzig. Hr. Gustaf Winter a. Dresden.
- Englischer Hof:** Hr. Peritt v. Schwabe a. Frankfurt. Hr. Rent. Schröder a. Annaberg. Hr. Dir. Engelhard a. Braunschw. Die Hrn. Kauf. Fritsch a. Berlin, Lüders a. Dresden, Zeolinger a. Leipzig, Buchfeld a. Berlin, Linke u. Haberkorn a. Dresden. Hr. Fabric. Ulrich a. Glaucha. Hr. Partik. Färwald a. Pr. Minden.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rittergutsbes. v. Wesner a. Mecklenburg. Hr. Stad. v. Horn a. Westphalen. Hr. Defen. Arnold a. Gonnern. Hr. Hauptm. a. D. v. Buechselfeld a. Posen. Hr. Fabric. Weisner a. Chemnitz. Die Hrn. Kauf. Schulenburg a. Nordhausen, Hesse a. Magdeburg.
- Schwarzer Bär:** Hr. Porträtmaler Borchardt a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Eschall a. Guben, Schröder a. Frankfurt.
- Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Dalch a. Frankfurt, Seidenreich a. Eiche a. Leipzig. Hr. Schlosshauptm. v. Wangenheim a. Getha. Hr. Fabric. Eggener a. Kassel.

Meteorologische Beobachtungen.

| | 9. März. | Morgens 6 Uhr. | Nachm. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. |
|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Luftdruck *) | 338,50 Par. L. | 337,68 Par. L. | 338,20 Par. L. | 338,13 Par. L. | |
| Dunstdruck | 1,79 Par. L. | 2,31 Par. L. | 2,01 Par. L. | 2,04 Par. L. | |
| Relat. Feuchtigk. | 93 pCt. | 74 pCt. | 89 pCt. | 85 pCt. | |
| Rufwärme | — 0,4 G. Rm. | 5,0 G. Rm. | 1,4 G. Rm. | 2,0 G. Rm. | |

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Gesetz macht es den Verwandten, Hausgenossen und Hauswirthen zur Pflicht, jeden Todesfall, bei dem ein gerichtliches Einschreiten notwendig ist, dem Gericht unverzüglich anzuzeigen, und droht diejenigen, die dies verabsäumen, mit der Verantwortlichkeit für den dadurch veranlassenen Schaden gegen die Erben.

Die häufig verspätete Einreichung der Todesanzeigen veranlaßt uns, unsere Gerichtseingefessenen auf die mit solcher Verzögerung verbundenen Nachteile aufmerksam und ihnen zugleich bemerlich zu machen, daß durch die sofortige Anzeige von dem Todesfalle nie mehr, wohl aber sehr oft weniger Kosten und Weiterungen entstehen.

Halle a/S., den 5. März 1852.

Königl. Kreisgericht.
(gez.) v. Koenen.

3000 *R* sind im Ganzen oder in einzelnen Posten, jedoch nicht unter 500 *R*, gegen pupillarisches Sicheireit sofort auszuleihen durch den Rechts-Anwalt Panse in Cölleda.

Nützliche Schrift für Jedermann.

Bei Pfeffer in Halle ist zu haben:

J. F. Kuhn: Anleitung, wie rechtsgültige Testamente

außergerichtlich entworfen und ohne Zuziehung eines Juristen errichtet werden können. Nebst der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge in den Preussischen Staaten. Für jeden gebildeten Staatsbürger, welcher sich hierüber näher unterrichten will. Mit Formularen. 8. Preis: 15 *gr*.

Bei E. S. Gummi in Ansbach ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Halle bei Ed. Anton, zu haben:

Bilder aus dem Leben und der Natur.

Besuch für die Jugend. I. Theil.

Von

Ch. A. Hornung,

ev. Pfarrer in Ansbach.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Pr. 24 *Sgr*.

Dieses nun bereits in dritter Auflage erscheinende vortreffliche Besuch wird sich bei seinem neuen dem Inhalte ganz entsprechenden Titel der bisherigen Gunst des pädagogischen Publikums wohl noch mehr zu erfreuen haben, da es bedeutend vermehrt und wirklich verbessert worden ist.

Ein Lehrburschen sucht der Bäckermeister Schulze, gr. Steinstr. Nr. 171.

Ein Wiener Flügel, gut gehalten, ist Veräußerungshalber zu verkaufen. Halle, Stroßhof Nr. 2062.

Um mit meinem Lager von Steingut zu räumen, verkaufe ich zu billigsten Preisen und bewillige bei Entnahme größerer Quantitäten ansehnlichen Rabatt.

Kleine Ulrichstr. Nr. 1021. C. J. Stengel.

Auszuleihen sind 2000 *R* zu 4 pC. Zinsen sofort, 1800 *R*, 1000 *R* und 800 *R* in 4 Wochen, auf gute ländliche Sicherheit. Nähere Auskunft gibt der Agent J. G. Hofmann in Drehna.

Ein junger Mann, welcher bereits 5 Jahr im Geschäft, wovon 3 Jahr fortwährend auf dem Comptoir beschäftigt war und sehr gute Zugnisse besitzt, wünscht zur Erweiterung seiner Kenntnisse zum 1. April oder 1. Mai als Belontair bei freier Station auf einem Comptoir Placemat und werden die Herren Respektanten höflich ersucht, ihre Offerten unter Chiffre E. S. poste restante Halle abzugeben.

Cis oder Des.

Herr F. Kenne aus Düben wird sehr bald in der Leipziger illustrierten Zeitung das neue System demonstrieren, so wie auch in dieser, wenn ihre Spalten offerirt sind. Auch die Rheinische Musikzeitung wird Artikel enthalten. Was Ihren Artikel in Nr. 106 dieser Zeitung betrifft, so muß ich Sie bitten mich in Kenntniß zu setzen, wo sich eine Bezeichnung von 4 und 5 Komma ansetzt noch befindet? Seit der Einführung der gleichmäßigen Temperatur hat diese Bezeichnung soviel mir bekannt aufgehört, und ist in keinem neuen Werke zu finden. Wer wehrt es dem Violinisten, einen Ton ein wenig höher oder tiefer zu greifen als derselbe im alten Systeme dargestellt ist? Wer wehrt es ihm, im neuen ebenso zu verfahren? Wollten wir die feinsten Nuancen, die der Violinist geben kann, auf dem Papiere darstellen, so müßten wir zwischen C und D noch 20 andere Noten wenigstens haben. Könnten wir Töne so genau darstellen, so würden alle Violinisten gleich rein greifen, allein da dies nicht der Fall ist, so wird derjenige Violinist, der recht rein greift, als ein besonderer Künstler mit vielem musikalischen Geschmac und Talent angesehen. Was den Fingersatz betrifft, so versteht es sich von selbst, daß, da nach meinem Systeme der Schüler lernt, welche Finger er in der Tonart Do auf jede Note gebraucht, welche Finger in Di, welche in Re, Mi, Fa, Sol, Si, La, Si, Pa, so kann und wird es ihm ganz einerlei sein, ob er nach Befinden der Umstände auf Si und Si den 3. oder 4. Finger gebraucht. Woran sieht denn der blinde Violinist, welchen Finger er gebraucht? Die Harmonie, die Passagen, der Käufer u. bestimmen schon, welcher Finger kommen muß.

Da Herr Verfasser am Ende seines Artikels meint, es sei reine Gefühlsache, ob ein Ton etwas höher oder tiefer gegriffen werden müsse, so stimme ich hiermit ganz überein, und versichere, daß der Musiker, wenn er überhaupt Gehör hat, recht wohl weiß wie hoch er Di, Si, Si, Si, Si u. in jedem einzelnen Falle zu nehmen hat.

Das Piano ist das Hauptinstrument, 99 Schüler lernen Piano, während einer Violine lernt. Wie lächerlich erscheint daher der Anspruch seitens der Opposition: Ja, für das Piano ist das neue System eine bedeutende Verbesserung? da dies gerade ist was wir wollen! Geheft, das neue System paßt für alle Instrumente, aber nicht für das Piano, dann würde man laut schreien: Das System paßt nicht für's Piano, das Piano ist unser bestes und wichtigstes Instrument, und so kann von einer Einführung gar nicht die Rede sein. So würde man jubeln und frohlocken, und zwar mit Recht. Was fragt der Privatmann danach, ob die Notation für den Bass oder die Pauken paßt — lernt sein Töchterchen schnell Piano, ist er schon zufrieden.

C. v. Geeringen.

Die Buchhandlung von F. Kuhnt in Eisleben

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von

eleganten Briefbogen mit vielfachen Verzierungen, bester schwarzer, rother und blauer Tinte, Formularen von Rechnungen, Frachtbriefen, Anweisungen, Wechseln, Schulverräumnistabellen, Wein-Etiquettes, Taufarten, Pathe: und Gevatterbriefen, sowie sämtliche Schreib- und Zeichenmaterialien zu billigen Preisen.

Nachdem ich durch Herrn von Geeringen vollkommen überzeugt bin, daß unsere gegenwärtige Theorie der Musik sehr unvollkommen und die Notation unnütz complicirt und schwer ist, die Notation des Herrn von Geeringen dagegen aber einfach und schön, die Theorie aber leicht verständlich und faßlich ist, habe ich mich entschlossen, nach der neuen Methode auf Verlangen zu lehren, und lade diejenigen, welche unterrichtet zu sein wünschen, hiermit ein, mich mit ihren gütigen Aufträgen in Nr. 767 zu beehren.

Gramm.

Frische Holsteiner Austern

erhielt, nebst fetten ger. Lachs, Kieler Sprotten, frischen Seedorsch, Julius Kramm.

Bei Chr. E. Kollmann in Leipzig ist erschienen:

Die Freimaurer

und ihre

Stellung zur Gegenwart.

Offne Enthüllung

der Geschichte u. Zwecke des Freimaurerordens

nebst

einer Abwehr der jüngsten Angriffe des

Advokat C. C. Eckert zu Dresden.

7½ *Ngr*.

Der Passauer Vertrag.

Eine Denkschrift

zur

Tubelfeier des 2. August 1852,

und der von

Churfürst Moriz von Sachsen

erklärten

Religionsfreiheit.

gr. 8. 10 *Ngr*.

In Halle in der Schwetschke-schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) zu haben.

Ein junger Mann, 30 Jahr alt und frei von Militair, welcher eine deutliche Hand schreibt, sicher und rasch rechnet, sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen Beschäftigung als Buchführer, Rechengehülfe, Expedient, oder auch als Schreiber; auch würde derselbe jede andere anständige Beschäftigung, zu welcher er sich nach obigen Angaben qualificiren dürfte, mit Freuden annehmen, da er jetzt ganz ohne Beschäftigung und so großer Noth preisgegeben ist. Mitleidige Herzen, die auf die Dienste eines wahrhaft unglücklichen Menschen zu respectiren geneigt sein sollten, werden eben so freundlich als ganz ergebend ersucht, ihre werthen Adressen unter der Chiffre A. D. Z. bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung gefälligst niederzulegen.

Halle bei Pfeffer

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

ist zu haben:

Mittheilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Röhrenleitung (Drainage). Aus den Acten des Ministeriums für landw. Angelegenheiten. Preis 15 *gr*.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig erscheint:
Neue Ausgabe!

**Thomas Babington Macaulay's
Geschichte von England.**

Deutsch von Wilhelm Beseler.

Mit dem Portrait des Verfassers.

gr. 8. fein Velinp. geb. 1-4 Bde. à 25 Sgr.

Die Geschichte Englands von Macaulay betritt nach dem einstimmigen Urtheile aller Kenner eine ganz neue Bahn der Geschichtsschreibung. Diese Auffassung des Staats- und Völkerebens, wiedergegeben in schlichtester Darstellungsweise, seltene Gelehrsamkeit, verbunden mit der Erhabenheit über kleinliche Details und dem scharfen Blick für das Große und Wesentliche, sind die besonderen Vorzüge, welche das Werk dem gebildeten Leser jeden Standes und jeder Beschäftigung empfehlen.

Der Name des deutschen Herausgebers allein sagt schon dem deutschen Publikum, daß es sich hier um die Uebersetzung einer hervorragenden literarischen Erscheinung handelt. — Ohne die Ueberzeugung, daß das deutsche Volk aus der Geschichte des englischen Staates einen wesentlichen Nutzen für das richtige Verständnis seiner eigenen politischen Verhältnisse ziehen könne, würde sich der in ganz Deutschland hochgeachtete Staatsmann, Herr Beseler, der vor nicht langer an der Spitze der Herzogthümer Schleswig-Holstein stand, nicht einer Uebersetzung unterzogen haben.

Das bisher vom Originalwerke erschienene wird in dieser neuen Ausgabe 4 Bände in gr. 8. umfassen, deren jeder ca. 20 Bogen stark 25 Sgr. Kosten wird. — Die Fortsetzung vom fünften Bande ab wird gleichzeitig mit dem Original erscheinen. — Der erste Band erschien so eben: die nächsten Bände folgen in Zwischenräumen von Monat zu Monat.

Su haben in Halle bei **Pfeffer**, so wie bei **G. Anton** und **W. Schmidt**.

In der Schönfärberei von G. Mergell, Schmeerstraße Nr. 703, im goldenen Einhorn in Halle, werden alle feinen Stoffe, z. B. Sammet, seidene Kleider, Bänder, Stroh- und seidene Damenhüte, in jeder beliebigen Farbe gefärbt.

Wollene, halbwollene und halbsidene Stoffe werden in jeder beliebigen Farbe schön und billig gefärbt;

Gardinen und Möbelstoffe werden gewaschen und fein geblättert bei

G. Mergell.

Fonds- und Geld-Cours.

| Berlin, den 9. März. | | Preuß. Cour. | | Preuß. Cour. | |
|----------------------------------|--------|--------------|---------|---|---------|
| | Brief. | Geld. | Gem. | Brief. | Geld. |
| Fonds-Cours. | | | | | |
| Preuß. Freiwillige Anleihe | 5 | 102 3/8 | 101 7/8 | 3 1/2 | 109 |
| do. Staats-Anleihe v. 1850 | 4 1/2 | 102 1/4 | 101 3/4 | 4 1/2 | 103 1/2 |
| Staats-Schuld-Scheine | 3 1/2 | 89 3/4 | 89 3/4 | 5 | 104 1/4 |
| Doerchsch. Bau- u. Obligat. | 4 1/2 | — | — | 102 | — |
| P. Sch. d. Sch. d. St. 50 | 3 1/2 | 122 1/2 | — | do. Prior. | 4 |
| Kur u. Neumärkische | 3 1/2 | — | — | do. Prior. | 5 |
| Berliner Stadt-Obligat. | 5 | 109 | — | Magdeburg - Halberstädter | 144 1/2 |
| do. do. | 3 1/2 | 88 3/4 | — | Magdeburg - Wittenberger | 4 |
| Kur u. Neumärkische | 3 1/2 | 98 1/2 | 98 | do. Prioritäts | 5 |
| Direktische | 3 1/2 | 94 1/4 | 93 3/4 | do. Prioritäts | 4 |
| Pommersche | 3 1/2 | 97 1/4 | 96 1/2 | Nieder-Schlesische | 95 1/2 |
| Schlesische | 3 1/2 | 94 3/4 | 93 1/2 | do. Prioritäts | 4 |
| do. Lit. B. v. St. gar. | 3 1/2 | 96 1/2 | 95 1/2 | do. Prioritäts III. Serie | 4 1/2 |
| Westpreussische | 3 1/2 | 95 3/4 | 95 1/4 | do. Prioritäts IV. Serie | 5 |
| Kur u. Neumärkische | 4 | 99 1/2 | 98 3/4 | Derschlesische Lit. A. | 140 |
| Pommersche | 4 | 99 1/2 | 98 3/4 | do. Prioritäts | 3 1/2 |
| Preussische | 4 | 99 1/4 | 98 3/4 | do. Lit. B. | 4 |
| Rheinische u. Westph. | 4 | 99 1/4 | 98 3/4 | Prinz-Bilh. (St. Kohn) | 4 |
| Schlesische | 4 | 99 1/4 | 98 3/4 | do. Prioritäts | 5 |
| Schuldversch. d. Eichs. L. u. G. | 4 | 99 1/2 | 98 3/4 | do. II. Serie | 5 |
| Preuß. Bank- u. Anth.-Scheine | — | — | — | Rheinische | 70 1/4 |
| Friedrichsd'or | — | 13 7/12 | 13 1/12 | do. (Stamm) Priorit. | 4 |
| Andere Goldmünzen à 5 | — | 10 3/4 | 9 7/8 | do. Prioritäts | 4 |
| Disconto | — | — | — | do. v. Staat garantirt | 3 1/2 |
| Eisenbahn-Actien. | | | | | |
| Nachn. Düffel-dorfer | 4 | 86 1/2 | 85 1/2 | Ruhrort-Cref.-Arns-Bladb. | 3 1/2 |
| Bergsch. Märkische | — | — | — | do. Prioritäts | 4 1/2 |
| do. Prioritäts | 5 | 102 | 101 1/2 | Stargard-Posen | 3 1/2 |
| Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B. | — | — | — | Züringer | 87 |
| do. Prioritäts | 4 | 100 1/4 | 101 1/2 | do. Prioritäts | 4 1/2 |
| Berlin-Hamburger | — | — | — | Wilhelmsb. (Cofel-Derb.) | 102 1/2 |
| do. Prioritäts | 4 1/2 | 104 1/2 | 102 7/8 | do. Prioritäts | 5 |
| do. II. Km. | 4 1/2 | 102 7/8 | 102 1/2 | Ausländische Eisenbahn- u. Stamm-Actien. | |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. | — | — | — | Anst. Priorit.-Actien. | — |
| do. Prioritäts | 4 | 74 1/2 | 73 1/2 | Katow-Ober-Schlesische | 4 |
| do. do. | — | — | — | Nordbahn (Friedr. Bilh.) | 5 |
| do. do. Lit. D. | 5 | 102 1/4 | 101 3/4 | Rosfen-Berzin-Bank-Act. | 4 |
| Berlin-Stettiner | — | — | — | Andere | |
| do. Prioritäts | 5 | 128 1/4 | 127 3/4 | do. II. Km. | 4 |

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Zu vermieten.

Ein großes, elegant meublirtes Zimmer ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten Marktstraße Nr. 455, 1 Treppe hoch.

Marktberichte.

| | |
|---|--|
| Magdeburg, den 9. März. (Nach Wispeln.) | |
| Weizen 50 | 59 1/2 |
| Roggen 51 | 59 1/2 |
| Kartoffel-Espiritus, die 14,400 1/2 Tralles 36 1/2 pf. | |
| Nordhausen, den 6. März. | |
| Weizen 2 | 2 1/2 |
| Roggen 2 | 2 1/2 |
| Gerste 1 | 8 |
| Bafer | 24 |
| Rübel pro Centner | 10 1/2 |
| Reinöl pro Centner | 12 pf. |
| Berlin, den 9. März. | |
| Weizen loco 63-67 pf. | 88 pf. Rogg. im Kanal zu 64 1/2 pf. vert. |
| Roggen loco 57 1/2-60 1/2 pf. | Frühj. 56 1/2 à 57 pf. 57 1/2 Br. 57 G., vom 1. bis 20. Mai zu liefern 58 pf. 61. |
| Mat/ Juni 57 1/2 u. 58 pf. 61. | Gerste, große, 41-43 pf. |
| kleine 35-40 pf. | Bafer loco 25 1/2-27 pf. |
| pr. Frühj. 48 pf. 25 1/2 pf. | 50 pf. 26 1/2 pf. |
| Erbsen 50-54 pf. | Kappsaat Wintertrapp 69-67 pf. |
| Wintertrüben 68-66 pf. | Sommertrüben 54-53 pf. |
| Reinfaat 59-54 pf. | Rübel loco 9 1/2 pf. vert. u. Br. 9 1/2 G. |
| März/ April 9 1/2 pf. Br. 9 1/2 G. | April/ Mai 9 1/2 pf. Br. 9 1/2 G. |
| Mat/ Juni 9 1/2 pf. Br. 9 1/2 G. | Juni/ Juli 10 1/2 pf. Br. 10 G. |
| Juli/ August 10 1/2 pf. Br. 10 G. | August/ Sept. 10 1/2 pf. Br. 10 1/2 G. |
| Sept./ Octbr. 10 1/2 à 1 1/2 pf. vert. 10 1/2 Br. 10 1/2 G. | Reinöl loco 11 1/2 pf. |
| April/ Mai 11 1/2 pf. | Espiritus loco ohne Faß 25 1/2 u. 3/4 pf. vert. |
| mit Faß 25 1/4 pf. Br. 25 1/2 vert. u. G. | März 25 1/4 |
| do. | März/ April 25 1/4 pf. Br. 25 1/4 G. |
| April/ Mai 25 1/4 pf. Br. 25 1/4 G. | Mai/ Juni 26 1/4 pf. Br. 26 1/4 G. |
| Juni/ Juli 27 1/4 pf. Br. 27 G. | Stettin, d. 9. März. Weizen Frühj. 85 1/2, Juni- 70 1/2, Roggen Frühj. 57 1/2, G. u. Br. Rübel März/ April 9 1/2 G., Herbst 10 1/4 G., Spiritus Frühj. 13 1/2 G. u. G., Juni/ Juli 13 1/2 G. u. G. |
| Hamburg, d. 9. März. Roggen flü. unverändert. Weizen, Wismar bis 104 G. Viel ordinaire Waare für Holland gekauft. Del unverändert. | |
| Wasserstand der Saale bei Halle | |
| am 9. März Abds. 6 Uhr am Unterpelg 6 Fuß 11 Zoll. | am 10. März Mgs. 6 Uhr am Unterpelg 7 Fuß 1 Zoll. |
| Wasserstand der Elbe bei Magdeburg | |
| den 9. März am alten Pegel Nr. 1 und 2 Zoll. | am neuen Pegel 7 Fuß 7 Zoll. |
| Schiffahrtsnachricht. | |
| Die Schleiße zu Magdeburg passirten: | |
| Aufwärts: d. 9. März. J. Kneenber, Coaks, v. Hamburg u. Nothenburg. — G. Wünnert, Güter, v. Magdeburg u. Dresden. | Niederwärts: d. 8. März. C. Woltersdorf, Gypsstein, v. Wäfen u. Charlottenburg. — F. Schür, d. 9. März. F. Duvina, Güter, v. Halle u. Berlin. — J. Weber, Strümpf, v. Dresden u. Hamburg. |
| Magdeburg, den 9. März 1852. | |
| Königl. Schleißen-Amt. Saalf. | |
| Magdeburg, den 9. März. | |
| Preuß. freiwillige Anleihe | 5 |
| Staats-Schuld-Scheine | 3 1/2 |
| Meer. Dampfschiff-Stamm-Actien | — |
| do. Prior.-Actien | 89 |
| Magdeburg-Leipziger Stamm-Actien | 4 |
| do. do. Prioritäts-Actien A. | 100 1/4 |
| do. do. do. B. | 99 1/4 |
| do. Halberst. Stamm-Actien A. | 143 1/2 |
| do. do. Prior.-Actien A. | 100 1/4 |
| do. Wittenberg. do. | 66 |
| do. do. Prior.-Actien B. | 103 1/4 |
| Amsterdam kurze Sicht | — |
| do. 2 Monat | — |
| Hamburg kurze Sicht | 151 3/4 |
| do. 2 Monat | 150 3/4 |
| Frankfurt kurze Sicht | — |
| do. 2 Monat | 56.14 |
| Preuß. Friedrichsd'or | 113 1/4 |
| Ausländisch Geld à 5 Sht. | 110 1/4 |

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politikisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Lant.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 119.

Halle, Donnerstag den 11. März
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 9. März. Der tiefseitige Geschäftsträger am kurfürstlich Hessischen Hofe, Legationsrath von Thile, ist zum Geschäftsträger in Athen, und der Legationsrath Graf v. d. Schunburg, bisher bei der Gesandtschaft in Paris, zum Geschäftsträger in Kassel ernannt worden.

Im kurfürstlich Hessischen Gesandtschafts-Hotel wird der Anfang des nächsten Monats als die Zeit angesehen, wo der Kurfürst von Hessen hier einziehen wird.

Die „Neue Zeitung“ bei der Uebernahme der Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.

Die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.

Die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.

Die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.

Die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.

Die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.

Die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.

Die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.

Die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.

Die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei. Sie bespricht die Angelegenheiten der Partei.



gierung betrete den verfassungsmäßigen Weg und lege einen Gesetzesentwurf vor. Sie werde sich deshalb nicht minder bemühen, das Gute und Ausführbare aus den sogenannten Grundrechten in einer für das Land ersprießlichen Weise in die Gesetzgebung aufzunehmen. Der Versammlung werde nicht entgehen, welche Wichtigkeit die Regierung auf die baldige Berathung und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs lege. Der Entwurf lautet dem Sinne nach: Zu Befestigung jeder Unsicherheit im öffentlichen Rechte über die Geltung der Grundrechte verfügen wir: Art. 1. Den Grundrechten, deren Ungültigkeit als Reichsgesetz durch Bundesbeschluß ausgesprochen ist, kann auch die Gültigkeit als Landesgesetz nicht beigelegt werden. Art. 2. Die Verordnung vom 5. Octbr. 1851, betreffend die Rechtsverhältnisse der Israeliten, tritt außer Kraft. Der Gesetzesentwurf wurde der staatsrechtlichen Commission zu schleuniger Berichterstattung zugewiesen, damit dieser Zustand der Unsicherheit rasch ein Ende nehme.

Gera, d. 7. März. Die ehemalige große Reichsstraße, welche früher in unser Fürstenthum zweigte, dürfte nun bald wiederhergestellt werden. Unser Landtag hat nämlich in seiner sehr belebten vorgestrigen Sitzung seine Zustimmung zu dem Baue einer Eisenbahn von Weiseneis über Zeitz, Gera, Schleiz nach Hof ertheilt und auch eine Zinsgarantie von 3 1/2 Proc. übernommen. Bei den vielen Vortheilen, welche man sich für diese Bahn, die sich der ganzen Länge nach durch das Land zieht, auch für die übrigen theilhaftigen industriereichen Staaten verspricht, zweifelt man nicht im geringsten, daß dieselben bereitwilligst dem Beispiele unseres Staates nachfolgen werden.

Bremen, d. 8. März. Aus Frankfurt vom 6. März erhält die „Wes. Ztg.“ folgende Nachricht, die Entscheidung der bremischen Verfassung betreffend: „Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung in der Bremischen Verfassungsangelegenheit einen Beschluß gefaßt, welcher den Anträgen des dortigen Senats an die Bürgerschaft vollkommen entspricht, auch bereits einen Bundeskommissar zur Erledigung der Sache ernannt. Ohne Zweifel hat die kürzlich erschienene Dulon'sche Schrift: „Der Tag ist angebrochen“, nicht wenig dazu beigetragen, ein so rasches Einschreiten der Bundesversammlung herbeizuführen.“

Schweiz.

Der Berner Polizeidirektor erklärt, daß Löwe aus Calbe (letzter Präsident des deutschen Parlaments) nicht ausgewiesen, sondern nur aus dem Flüchtlingsverzeichnis gestrichen sei. — Der Flüchtling Heise aus Kurhessen, welcher mit Kellner, die Hornisse“ herausgab, ist von Zürich nach Newyork abgereist. Auch Bayrhoffer, der diesen Winter in Zürich zubringt, rüstet sich zur Auswanderung nach Nordamerika.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. März. Der „Morning Herald“, jetzt ein ministerielles Organ, nimmt noch einmal die Flüchtlingsfrage auf und bemerkt als Kommentar zu den Aeußerungen des Premier-Ministers im Oberhaufe: „Sollten die Flüchtlinge das Gastrecht zur Verschönerung gegen fremde Regierungen mißbrauchen, so dürften sie es nicht beklagen, müßten es vielmehr als zarte Schonung ansehen, wenn ihnen nichts Schlimmeres widerfahre, als daß fremde Regierungen vor ihren Umtrieben gewarnt würden. Weiter, darin sind wir mit dem Premier-Minister vollkommen einverstanden, kann keine englische Regierung gehen. In der Flüchtlingsfrage ist die öffentliche Meinung nur zu leicht verwundbar. Die Religionsverfolgungen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts haben uns manchen frommen, ehrlichen und betriebamen Arbeiter zugeführt, dessen Talent uns Früchte und dessen Beispiel uns mit Freiheitsliebe erfüllte. Innigst verbunden mit unseren theuersten historischen Ueberlieferungen, mit unse-